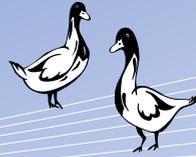


Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig
der Gemeinde Trossin



Jahrgang 30 | Nummer 3 | Mittwoch, den 17.03.2021

www.dommitzsch.de

www.elsnig.com

www.gemeinde-trossin.de

Erholungs- Ostertage

wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern der
Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin

*Ihre
Heike Karau
Bürgermeisterin
Stadt Dommitzsch*

*Ihr
Stefan Schieritz
Bürgermeister
Gemeinde Elsnig*

*Ihr
Herbert Schröder
Bürgermeister
Gemeinde Trossin*



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dommitzsch (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist), in Verbindung mit §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist und § 7 des Sächsischen Sächsisches Bestattungsgesetz vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Dommitzsch in seiner Sitzung am 08.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Inhaltliche Änderung

§ 5 Nummer V. der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dommitzsch vom 09.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt am 15.04.2020, wird der Satz „Verlängerung eines Nutzungsrechtes pro Jahr und Grab“ gestrichen

und wie folgt neu gefasst:

„Verlängerung eines Nutzungsrechtes entsprechend § 4 Nr. 3.2 für jeweils fünf Jahre pro Grabstätte“

Die Buchstaben a. bis e. bleiben unverändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft.

Dommitzsch, den 09.03.2021

Karau
Bürgermeisterin



Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

In der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 1-1/2021

Wahl des Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk Dommitzsch, Elsnig, Trossin

Beschluss-Nr.: 2-1/2021

Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dommitzsch (Friedhofsgebührensatzung)

Beschluss-Nr.: 3-1/2021

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Dommitzsch über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Erweiterung Mahlitzscher Weg“

Beschluss-Nr.: 4-1/2021

Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Umbau/Neubau Feuerwehrgerätehaus-Stellplätze“

Beschluss-Nr.: 5-1/2021

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet zur Nutzung erneuerbarer Energien, Zweckbestimmung Photovoltaik Weidenhainer Weg“ (SO Photovoltaik) wurde abgelehnt

Beschluss-Nr.: 6-1/2021

Sachstand zum Entwurf der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dommitzsch

Die nächste Stadtratssitzung ist für den 12.04.2021 geplant. Änderungen vorbehalten.

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Andere Behörden informieren

ABDRUCK

Landratsamt

Amt für Ländliche Neuordnung

Landkreis Nordsachsen



AZ:220-8461.20-

Ländliche Neuordnung; Mehderitzsch

Stadt: Torgau

Verfahrens- Nr.: TO/LN10

I. Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes

1. Anordnung

Das mit Neuordnungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung vom 17. Mai 2000, AZ: BL/2-846.20.15-TO/LN10; dem Beschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung zur erheblichen Änderung vom 02. Oktober 2001, AZ: BL/2-8461.27-TO/LN10 sowie dem Beschluss zur geringfügigen Änderung des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung vom 27. April 2005, AZ: BL/3-8461.27-TO/LN10 festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung, geringfügig geändert.

2. Zum Verfahrensgebiet hinzukommende Flurstücke

Folgende Flurstücke werden zum Verfahrensgebiet hinzugezogen:

Gemarkung Loßwig, Flur 4 die Flurstücke Nr.:

67/2; 68/2; 68/3; 69/1; 69/2; 70/2; 70/4; 71/2; 71/7; 71/9; 71/10; 71/11; 71/12; 71/13; 72/1; 72/2; 72/3; 72/4; 72/11; 74; 75/1; 76/1; 76/3; 76/4; 76/5; 76/6; 76/7; 76/8; 76/9; 76/13; 77/1; 78/1; 78/2; 78/3; 78/4; 79; 80/1; 80/3; 157/81; 169/80; 171/80; 173/80; 212/72; 215/73; 218/70; 221/70; 229/68; 232/67; 248; 249; 250; 251; 252; 253; 254; 255; 256; 257; 258; 259

Gemarkung Mehderitzsch, Flur 2 die Flurstücke Nr.: 33; 105; 106

Gemarkung Weßnig, Flur 1 die Flurstücke Nr.: 59; 60

Gemarkung Weßnig, Flur 4 die Flurstücke Nr.: 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13

Gemarkung Weßnig, Flur 6 die Flurstücke Nr.: 33/1; 33/2; 33/3; 33/4; 33/5; 33/6; 33/7; 33/18; 33/19; 33/20; 33/47; 33/50; 33/53; 33/55; 33/58; 33/61; 33/63; 33/99; 33/100; 33/110; 34/1; 35/2; 36/3; 36/5; 36/6; 37/19; 37/20; 156/33; 170/33

Die Fläche der hinzukommenden Flurstücke beträgt ca. 144 ha.

3. Aus dem Verfahrensgebiet ausscheidende Flurstücke

Folgende Flurstücke scheiden aus dem Verfahrensgebiet aus:

Gemarkung Beckwitz Flur 6 das Flurstück Nr. 16/4

Gemarkung Weßnig Flur 6 das Flurstück 9/6

Die Fläche der ausscheidenden Flurstücke beträgt ca. 0,147 ha. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. **1402,31 ha** und ist auf der vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, gefertigten Karte „Änderung Nr. 3 des Neuordnungsgebietes“ im Maßstab 1:10.000, die als Anlage 1 (Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss) dem Beschluss beigelegt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. In den Anlagen 2 bis 5 sind die Änderungen zu den ausscheidenden Flurstücken zur besseren Übersicht nochmals im Maßstab 1:2.000 bzw. 1:5.000 dargestellt. Die neue Gebietsgrenze ist grün eingetragen und der weggefallene Teil der Gebietsgrenze ist grün gekreuzt. Die Karten Anlage 1 bis 5 gehören nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dienen der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes und der Änderungen.

4. Beteiligte

Die Eigentümer der zum geänderten Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren und somit Mitglieder der mit dem Anordnungsbeschluss vom 17. Mai 2000 entstandenen

Teilnehmergemeinschaft Mehderitzsch

mit Sitz in der Stadt Torgau OT Mehderitzsch. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG) und untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung.

Nebenbeteiligte sind u. a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben. Der Vorstand bleibt bezüglich seiner Zusammensetzung unverändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen

Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift: Postanschrift:

Dr.-Belian-Straße 5 04855 Torgau

04838 Eilenburg

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schloßstraße 27, 04860 Torgau
 Südring 17, 04860 Torgau
 Fischerstraße 26, 04860 Torgau
 Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg
 Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
 einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Zugangseröffnung für die elektronische Übermittlung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt über die E-Mail-Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de.
 Die Schriftform kann auch durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes („absenderbestätigt“) ersetzt werden. Die Zugangseröffnung hierfür erfolgt über die E-Mail-Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.
 Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 4. Februar 2021

gez. *Wirsching*
 Amtsleiter DS

Amt für Ländliche Neuordnung

II. Hinweise zum Änderungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss, etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, beseitigt werden.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

- d) Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vorgenommen worden, kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG). Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 Abs. 1 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

4. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen (<https://www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz-a-7905.html>) eingesehen werden oder sind beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg zu erhalten.

TO/LN10

Hinweis zu den Auslegungszeiten und dem Auslegungsort des Beschlusses zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes mit Begründung und Karten

Verfahren: Mehderitzsch

Stadt: Torgau

lfd. Nr.: TO/LN10

In der Gemeindeverwaltung Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig liegt ab dem 17. März 2021 während der Sprechzeiten

montags	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
donnerstags	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags	geschlossen

der Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes bestehend aus:

I Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes

II Hinweise zum Änderungsbeschluss

III Begründung

Karten

zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Elsnig, den 03. März 2021

Ende amtlicher Teil

Rund um die Verwaltung

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch



Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleibt das Rathaus und die Touristeninformation vorübergehend für den Spontanbesuch bis auf Weiteres geschlossen.

Die Rathausmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind aber nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (034223 439-0) für jedermann zu sprechen oder per E-Mail zu erreichen. Bitte vereinbaren Sie in der nächsten Zeit nur dringend notwendige Termine.

Über Änderungen informieren Sie sich bitte per Telefon oder auf unserer Homepage.

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911. Grundsätzlich werden Sprechzeiten am Dienstagnachmittag angeboten.

Verzeichnis über E-Mail-Adressen:

Sekretariat: rathaus@stadt-dommitzsch.de

Frau Ciezki

Hauptamt: hauptamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Götz, Frau Just, Frau Kasner

Frau Atzler, Frau Bienwald, Herr Ehmisch

Kämmerei: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de

Herr Mohr, Frau Weiße, Frau Kürsten, Frau Henze,

Frau Traube, Frau Rudl

Bauamt: bauamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth

Informationszentrum: infocenter@stadt-dommitzsch.de

Herr Ehmisch

Öffnungszeiten der Bibliothek

Achtung!

Vorübergehend nur nach telefonische Terminvergabe

Montag u. Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag u. Freitag: 10:00 – 15:00 Uhr

Telefon: 034223 48701/Fax 034223 48700

E-Mail: bibliothek_dommitzsch@t-online.de

Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch
Das Museum ist zurzeit geschlossen.

Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch

Leipziger Straße 74A

04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 60580/Fax 034223 605846

E-Mail: kita@dommitzsch.de

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 4390

Fax: 43919

Bürgermeisterin

Frau Karau über 43911

Sekretariat

Frau Ciezki 43911

Hauptamt:

Frau Götz 43920

Frau Kasner 43921

Frau Just 43922

Frau Atzler 43923

Frau Bienwald 43923

Herr Ehmisch 43924

Bau- und Wohnungswesen

Frau Sonntag 43940

Frau Haugk, Frau Beckers 43941

Herr Kurth 43942

Kämmerei

Frau Weiße 43931

Frau Traube, Frau Rudl 43932

Frau Henze, Frau Kürsten 43933

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Elsnig



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Elsnig

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag **geschlossen**

Telefon: 034223 4400

Fax: 034223 44019

E-Mail: info@gemeinde-elsnig.de

Öffnungszeiten der Bibliothek

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Kindertagesstätte „Weinskefrösche“

Triftweg 2 in Neiden

Telefon: 03421 906201

E-Mail: kita.neiden1@t-online.de

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Trossin



Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten auf unserer Home-page: www.gemeinde-trossin.de

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714

Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin

Vorwahl:	034223
Frau Standfest	40706
Frau Klausnitzer	40714
Fax	60085

Verzeichnis über E-Mail-Adressen

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de
 Herr Herbert Schröder
 Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de
 Frau Standfest
 Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de
 Frau Klausnitzer

Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

Vorwahl: 034223
 Telefonnummer: 40381
 E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de

Wissenswertes

Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz wird im Vereinshaus Wörblitz am **Mittwoch, 14. April 2021, 17.00 Uhr** durchgeführt.

Beim Besuch der Sprechstunde sind die aktuellen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.

Patrick Marzog
 Ortsvorsteher

Polizeistandort Dommitzsch, Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag
 10:00 bis 12:00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung.

Ansprechpartnerin: Frau Herrnkind
 Telefon: 034223 45561
 Mobil: 0173 9618304



Bekanntgabe der Friedensrichterin

Der nächste Sprechtag findet am **18. März 2021** in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dommitzsch im Zimmer 8 statt.

Beim Besuch der Sprechstunde sind die aktuellen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.

Gisela Rummel
 Friedensrichterin



IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin
 erscheint monatlich, jeweils mittwochs.



- **Herausgeber:**
 Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
 Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig
 Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin

- **Verlag und Druck:**
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
 Der/Die Bürgermeister/-in der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch
 der Gemeinde Elsnig - Herr Stefan Schieritz, Elsnig
 der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin

- **Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:**
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

FriedensrichterIn für den Schiedsstellenbezirk Dommitzsch, Elsnig und Trossin

Die neue/alte FriedensrichterIn für den Schiedsstellenbezirk Dommitzsch, Elsnig und Trossin heißt Gisela Rummel. Einstimmig wurde sie in der Stadtratssitzung am 08. März 2021 von den Stadträten gewählt.

Die Bürgermeisterin, Frau Karau, beglückwünscht Frau Rummel zur Wahl.



Frau Rummel ist seit März 2011 FriedensrichterIn für den Schiedsstellenbezirk Dommitzsch, Elsnig und Trossin.

Ihre Tätigkeit als FriedensrichterIn stellt sie sich auch weiterhin spannend, aber auch anstrengend vor. Die wichtigste Aufgabe eines Friedensrichters ist, so hat ihr ihre bisherige Erfahrung gezeigt, zwischen zwei Streitparteien eine Einigung zu erzielen.

Nicht das Richten, sondern das Schlichten steht also im Vordergrund.

Das Vermitteln ist meine Stärke und daher freue ich mich, diese verantwortungsvolle Aufgabe auch weiterhin erfüllen zu können. Nach der Wahl im Stadtrat wird Frau Rummel am Amtsgericht Torgau vereidigt.

Und auch in ihrer neuen Legislaturperiode wird Frau Rummel sicher die Erfahrung machen, dass es nahezu nichts gibt, über das sich nicht trefflich streiten lässt, wie auch jene, dass davor keine Generation davor gefeit ist.



Behörden informieren

Information der Friedhofsverwaltung

Wir bitten um Beachtung

In den nächsten Wochen steht wieder das Entfernen von Tanengrün und Gestecken, sowie die Frühjahrsbepflanzung auf den Gräber an.

Aus gegebenem Anlass weisen wir alle Nutzungsberechtigten und Besucher darauf hin, dass nur **kompostierbare Abfälle** auf den Friedhöfen entsorgt werden dürfen.

Beachten Sie bei der Entsorgung von Gestecken, dass jegliches künstliches Beiwerk, Steckmasse, Steckschalen, Steckgitter und Holzunterlagen entfernt werden muss und im Privathaushalt zu entsorgen sind.

Grablichter, Schalen, Vasen, Figuren, Pappen und leere Plastikverpackung u. Ä. sind ebenfalls im Privathaushalt zu entsorgen.

Folgender Hinweis gilt für die Nutzer der neuen Urnen-grabanlage mit Namensplatte

Entsprechend § 19 Abs. 5 Friedhofsordnung sind Grabgestaltungselemente nicht gestattet, diese Gegenstände können bei nicht Einhaltung durch Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

Beachten Sie das von Ihnen unterschriebene und ausgehängte Beiblatt zur Nutzung der Grabanlage.

Die Wasserentnahmestellen werden, wenn es die Temperaturen zulassen, zum Ende des Monats wieder in Betrieb genommen.

Ihre Friedhofsverwaltung

Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmäler

Auf Grundlage der Verordnung für Sicherheit und Gesundheit VSG 4.7 Friedhöfe und Krematorien der Gartenbau-Berufsgenossenschaft/Unfallverhütungsvorschrift § 9 Satz 2 findet auch in diesem Jahr die Prüfung der Grabmäler durch den Steinmetzbetrieb Bötig auf den **Friedhöfen der Stadt Dommitzsch und dem Friedhof Roitzsch der Gemeinde Trossin** statt.

Als Termin wird Donnerstag der 15.04.2021 festgelegt:

- Friedhof Dommitzsch ab 09.00 – bis 10.30 Uhr

- Friedhöfe Proschwitz, Wörblitz, Greudnitz (kommunaler Teil) ab 10.30 – bis 11.15 Uhr
- Friedhof Roitzsch ab 11.30 Uhr

Bei ungünstigem Wetter erfolgt eine Terminverschiebung.

Sie haben die Möglichkeit bei der Überprüfung Ihres Grabmales anwesend zu sein.

Für Fragen steht Ihnen Frau Just zur Verfügung (Tel. 034223 43922)

Ostern steht vor der Tür – und es ist an der Zeit, die Reste des Winters zu beseitigen und Platz für den Frühling schaffen!

Auch dieser Winter hat seine Spuren in Form von Schmutz und Streustoffen auf den Straßen und Gehwegen hinterlassen. Dies gilt es jetzt zu beseitigen. Die Stadtverwaltung möchte aus diesem Anlass alle Eigentümer und die Nutzer von Grundstücken, die innerhalb von bebauten Ortslagen liegen, auf ihre Straßenreinigungspflicht, welche durch die Straßenreinigungssatzung der Stadt Dommitzsch geregelt ist, hinweisen.

Der genaue Satzungstext über Art und Umfang der Straßenreinigung ist im Internet unter www.dommitzsch.de nachzulesen. Zuerst möchten wir uns bei jenen bedanken, welche den Straßenrand bzw. Bürgersteig entlang Ihrer Grundstücke im Ort vorbildlich sauber halten.

Doch bedauernswerterweise nehmen es einige nicht so genau mit der Straßenreinigung. Dabei kann auch damit jeder seinen Teil leisten, dass wir uns in unserer Stadt wohlfühlen. Zur Erinnerung an unsere Straßenreinigungssatzung sind u. a. folgende Punkte zu beachten:

- Zur Reinigung sind die Eigentümer der Grundstücke (Straßenanlieger) verpflichtet, das gilt auch für unbebaute Grundstücke.
- Zu reinigen sind Gehwege und Fahrbahnen. Dazu gehören auch Rinnsteine.
- Weiterhin gehören zur Straßenreinigung das Entfernen von Unkraut, Laub und sonstigem Unrat.

Wir würden uns freuen, wenn alle hiermit angesprochenen Grundstückseigentümer*innen zukünftig ihrer Reinigungspflicht besser nachkommen und damit auch zur Verbesserung der Sauberkeit unseres Ortes beitragen würden.

Immer häufiger aber wird das Stadtbild auch durch illegal abgelagerten Müll, unachtsam weggeworfene Zigarettenkippen, Plastikreste, Dosen sowie Hundekot und vieles mehr beeinträchtigt.

Jetzt, wo die Temperaturen wieder nach oben klettern, werden die öffentlichen Plätze, Grünflächen und Wege wesentlich stärker von den Bürgern und Touristen genutzt. Leider landen Abfälle allzu oft nicht in den dafür vorgesehenen Papierkörben. Dies ist in letzter Zeit besonders auf dem Spielplatz am Penny-Markt verstärkt aufgetreten. Dort müssen die Kinder erst den Unrat von Jugendlichen beräumen, ehe sie den eigentlichen Bestimmungszweck des Spielplatzes nutzen können.

Des Weiteren gehen auch immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein. Dies ist nicht nur ein unerfreulicher und manchmal auch ekelerregender Anblick, sondern auch eine Gefahr für die Gesundheit z. B. für spielende Kinder. Natürlich „muss“ ein Hund auch einmal, aber Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen muss nicht sein. Leidtragende sind unter anderem Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten oder die Straßenanlieger, die den Hundekot dann entfernen müssen.

Dieses Ärgernis kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter vermieden werden. Bitte achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Spielplätze, Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen und Vorgärten sind dafür tabu. Sollte ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Nutzen Sie dafür auch die aufgestellten Hundekotbeutelstationen. Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Sollten die Hundehalter das nicht beachten, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Ein schönes Ortsbild erhöht die Lebensqualität für alle. Setzen auch Sie ein Zeichen für eine saubere Stadt!

Stadtverwaltung Dommitzsch

Information aus dem Bauamt

Schneefall und Verwehung sorgten auch in Dommitzsch für Behinderung. Unsere Region hat es diesmal ordentlich erwischt. Da Dommitzsch selber keinen Bauhof hat, sind die Leistungen für den Winterdienst seit vielen Jahren an Dritte vergeben worden. Zum einen ist hier die Firma K&S Kohle und Schuttgüter aus Elsning für die Gemeindestraße und zum anderen die Firma ADR Schlobach aus Drebligar für die kommunalen Grundstücke, wie Marktplatz, Bushaltestellen für den Winterdienst zuständig. Herr Bräunig ist im Gebiet Dommitzsch mit 3 Traktoren und drei

Leuten rund um die Uhr im Einsatz gewesen. Auf Grund der starken Schneefälle hat die Stadtverwaltung Dommitzsch auch eine Seite der Parkflächen in der Leipziger Straße vom Schnee beräumen lassen.

Auch hierfür möchten wir uns ganz herzlich bei der Firma K&S Kohle und Schuttgüter Herrn Bräunig bedanken.

Bauamt



In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE





Reinigungspflicht vor dem Grundstück!

Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Elsnig,

nachdem die Winterperiode fast überstanden ist, möchten wir an dieser Stelle an die wöchentliche Reinigungspflicht vor dem Grundstück gemäß „Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zu Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gewege“ der Gemeinde Elsnig erinnern.

Wir möchten Sie bitten, Straßen und Wege vor Ihren Grundstücken von Sand, Laub und sonstigen Rückständen zu befreien.

Besondere Beachtung sollte der Beräumung von Schrittrinnen, Wasserinnen und Straßenbordbereichen gelten. Bitte unterstützen Sie unser Bauhofpersonal, welches Ihnen auch nach Rücksprache bei der Beseitigung von größeren Abfallrückständen behilflich sein wird. Tragen Sie mit Ihrem Zutun für Ordnung und Sauberkeit in unseren Orten bei.

Stefan Schieritz
Bürgermeister

Parkverbot in engen Straßen

In unserer Gemeinde Trossin befinden sich einige sehr enge Straßen. Wenn Anlieger in diesen Straßen parken, entsteht eine Behinderung für den Durchgangsverkehr aber auch für den Winterdienst.

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO ist das Halten unzulässig an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen. Die Vorschrift dient der Sicherstellung ausreichenden Raums für den fließenden Verkehr.

Eng ist eine Straßenstelle nach der Rechtsprechung in der Regel dann, wenn der zur Durchfahrt insgesamt frei bleibende Raum für ein Fahrzeug höchstzulässiger Breite von 2,55 m (vgl. § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO) zuzüglich 0,50 m Seitenabstand bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde.

Dabei ist die Gegenfahrbahn mit zu rechnen. Dementsprechend muss ein Haltender bzw. Parkender grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von etwa 3 m zum gegenüberliegenden Fahrbahnrand freigehalten.

Die Gemeinde Trossin appelliert an alle Einwohner, um Konflikte zu vermeiden, diese Vorschriften einzuhalten.

Parken in sehr engen Straßen und an unübersichtlichen Stellen ist eine Ordnungswidrigkeit. Es können Kontrollen durch das Ordnungsamt diesbezüglich durchgeführt werden.



Gemeinde Trossin

Sonstiges

8. Müllsammelaktion in der Dommitzscher Umgebung

in Corona-Zeiten geht das?

Ja es funktioniert wie folgt:

Es können sich Einzelpersonen oder Familien (je nach Corona Bestimmung) bestimmte Bereiche rund um Dommitzsch aussuchen z. B. Damm zur Elbe oder Weg nach Commende und diese Orte von Müll beräumen. Der Unrat wird dann vor Ort in einem Sack am Wegrand platziert und die Jäger von Dommitzsch holen den Abfall ab.

Geplant ist **das letzte März-Wochenende 2021** – Wir geben bewusst keine Zeit vor, sodass sich jeder den Zeitraum selbst auswählen kann. Es ist egal, ob Ihr Freitagnachmittag, Samstag oder Sonntagmorgen helfen wollt.

Die Naturfreunde, die mitmachen wollen, können sich unter der Handynummer 01733584467 bei Herrn Kurth melden.

Müllsäcke werden gestellt!

Hinweis: Achten Sie auf den Arbeitsschutz, Handschuhe usw. Ihre eigene Versicherung greift im Schadensfall.



Aufruf - Fotos unserer Heimat

Die Stadtverwaltung ist derzeit am Erstellen einer Imagebrochure der Stadt Dommitzsch.

Wir möchten die Schönheit unserer Stadt mit ihren Ortsteilen sowie ihrer Umgebung aus Ihrem Blickwinkel sehen und in dieser Broschüre präsentieren.

Gesucht werden Motive aus Dommitzsch und aus den Ortsteilen. Ob interessante Stadtansichten oder beeindruckende Ortsimpressionen, Aufnahmen mit Personen oder Landschaftsaufnahmen – ganz egal. Wir freuen uns auf jedes Foto! Bitte senden Sie Ihre Fotos möglichst bis zum 16. April 2021 digital als jpg-Datei, versehen mit Namen, Kontaktdaten, Titel und Entstehungsort des Bildes per E-Mail an olaf.ehmisch@stadt-dommitzsch.de oder an rathaus@stadt-dommitzsch.de

Mit der kostenlosen Übergabe der Bilder erklären Sie sich einverstanden, dass die Stadtverwaltung Dommitzsch diese Bilder in verschiedenen Medien, wenn Sie wünschen mit Namensnennung des Fotografen, uneingeschränkt nutzen darf. Die Bilder gehen in den Besitz der Stadtverwaltung Dommitzsch über und wir bekommen damit das ausschließliche Nutzungsrecht.

Der Einsender garantiert, dass die Bilder frei von Ansprüchen und Rechten Dritter sind.

Wenn Sie Aufnahmen einreichen, wo Personen im Bild zu sehen sind, muss deren Einverständnis schriftlich vorgelegt werden. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Nicht veröffentlichte Bilder werden nach Drucklegung gelöscht. Bei Fotos, die zur Nutzung kommen, wird zwischen dem Einsender und der Stadtverwaltung Dommitzsch eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Ehmisch in der Stadtverwaltung Dommitzsch gern zur Verfügung: Tel.: 034223 43924

Wir freuen uns auf zahlreiche Aufnahmen!

Pappeln am alten Sportplatz in Roitzsch mussten weichen

Die hohen Pappeln am Sportplatz Roitzsch waren durch die anhaltende Trockenheit zu 90 % geschädigt bzw. abgestorben. Dies wurde durch einen Gutachter festgestellt. Da sie unmittelbar an einer kommunalen Straße, die durch den öffentlichen Verkehr stark frequentiert wird, standen, stellten sie ein hohes Gefährdungspotenzial für Fußgänger und Fahrzeuge dar. Die Kommune musste sofort handeln, um die Verkehrssicherung herzustellen. Am 24.02. rückte dann im Auftrag der Gemeinde Trossin ein privates Forstunternehmen mit Unterstützung der Sachsen Forst an, um die betroffenen Pappeln an Straße zu fällen.

In der Vergangenheit brach bei einem Sturm eine hohe Pappel schon um. Glücklicherweise fiel sie so, dass kein Gebäude oder Mensch zu Schaden kam.

Die Gemeinde Trossin denkt über eine Neuanpflanzung nach. Es wurden vor Jahren bereits Heckenpflanzen zwischen den Lücken der Baumreihe gepflanzt.

Bürger, können gern Vorschläge für eine Neuanpflanzung bringen.

Die gefälltten Pappeln bleiben vorerst einmal liegen, bis sie Ende März, Anfang April geschreddert werden.



Barrierefreier Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus Falkenberg

Die Arbeiten am barrierefreien Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus, ehemaliges Gemeindeamt in Falkenberg, sind fast abgeschlossen. Der Zugang verläuft über den Hineingang des Gebäudes über den kleinen Hofraum. Hierfür musste eine Regenwasserleitung umverlegt werden, der Hof wurde gepflastert. Nun fehlen nur noch eine neue Eingangstür und die Überdachung für eine Sitzckecke.



— Anzeige(n) —

Starker Einzelhandel!

Kauft NICHT
nur online!

Helft eurem Händler vor Ort
in dieser schwierigen Zeit!

Wir haben Sie vermisst:
Unter Einhaltung einfacher Regeln heißen wir
Sie in unseren Geschäften wieder willkommen.

Wir danken für Ihre Unterstützung und
wünschen Ihnen beste Gesundheit!

So bleibt dein Ort
Einkaufsziel Nr. 1 für Dich!

Mit freundlicher Unterstützung:
LINUS WITTICH Medien KG

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 21. April 2021

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 7. April 2021

Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaftsdienste

Bitte beachten!

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:

Täglich von	19:00 – 07:00 Uhr
Mi. + Fr. von	14:00 – 07:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag:	07:00 – 07:00 Uhr

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117**

Sprechzeiten der Arztpraxen

**Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold,
Facharzt für Allgemeinmedizin**

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40291, Mobil: 01718513646

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	7.00 - 11.00 sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 11.00 sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 11.00 sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 11.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 13.00 bis 14.30 Uhr in der Außenstelle Weidenhain

Patienteninformation

Durch ein erhöhtes Patientenaufkommen bitten wir, in Zukunft bei umfangreichen Rezeptwünschen bzw. Überweisungsscheinanforderungen um folgenden Ablauf: Bitte geben Sie Ihre notierten Rezept- bzw. Überweisungswünsche an der Anmeldung ab und am Folgetag können dann die Rezepte/Überweisungen abgeholt werden. Am Quartalsanfang ist auch die Chipkarte mit abzugeben. Dies macht sich für eine schnellere Versorgung akut erkrankter Patienten erforderlich.

Wir danken für Ihr Verständnis

**Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek,
Fachärztin für Allgemeinmedizin**

Leipziger Straße 24b, 04880 Dommitzsch
**(Telefon 034223 40292), Mobil: 0170 4729863,
E-Mail: hausarztpraxishontzek@gmx.de)**

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	7.30 - 12.30 sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 13.00 Uhr (nachmittags in dringenden Fällen bitte auf Mobilnummer)
Mittwoch	7.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.30 sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.30 Uhr

Patienteninformation

In der Zeit vom 06.04.2021 – 09.04.2021 findet keine ärztliche Sprechstunde statt.

Unsere Vertretung entnehmen Sie bitte dem Praxisaushang bzw. der telefonischen Ansage.

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.

Servicetelefon: zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622

Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40643



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Patienteninformation

Urlaub in der Zeit vom 29.03. – 01.04.2021

Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 609733



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag:	8.30 - 12.30 und 13.00 - 14.30 Uhr
Dienstag:	13.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch:	8.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag:	nur nach Vereinbarung
Freitag:	8.30 - 12.30 und 13.00 - 14.30 Uhr
Samstag:	nur nach Vereinbarung

Patienteninformation

Urlaub in der Zeit vom 29.03. – 09.04.2021

Notpatienten ohne Voranmeldung finden sich bitte ab 08:20 Uhr in der Praxis ein.

Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt

Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere
Steinweg 2
04860 Torgau
Tel. 03421 712033

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Sa.	nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.
Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer Homepage www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de



**Straße der Jugend 17,
04880 Dommitzsch**
Telefon: 034223 48403,
Mobil: 0172 3465547

Sprechzeiten:

Mo. - Do.	09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Mo., Mi., Do., Fr.	14.30 Uhr - 17.30 Uhr
Sa.	nach Vereinbarung

Bitte vor jedem Besuch einen Termin vereinbaren. Terminvergabe nur während der Sprechzeit möglich.

Havarie-Notdienste

Havarie-Notdienst

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

Störungsdienst – Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 7436201

Störungsdienst – Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Telefon 0800 9356708

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit) Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit) Telefon 034927/70028

Störungsdienst – Stromversorgung/MITNETZ STROM

enviaM – Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

Störungsdienst – Gasversorgung

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch - Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2200922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

Öffnungszeiten Mohren-Apotheke

Öffnungszeiten der Mohren-Apotheke

August-Bebel-Straße 19

04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40289

Fax: 034223 40698

Montag – Freitag 07.15 – 13.00 Uhr

und 15.00 – 18.00 Uhr

Sonnabend 08.00 – 11.00 Uhr



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Kommunale Einrichtungen



Wir sind auch weiterhin für Sie da!

Der **kontaktlose Ausleihservice** bleibt vorübergehend bestehen.

Bitte informieren Sie sich über Änderungen auf der Homepage der Stadt Dommitzsch -www.dommitzsch.de oder „Social Media“- wir sind jetzt auch auf „Instagram“.

- Es erfolgt ausnahmslos eine kontaktlose Ausleihe und Rückgabe der Medien nach **telefonischer Terminvergabe!**
 - Das Ausfüllen eines Kontaktnachverfolgungsbogens ist Pflicht!
 - Darüber hinaus gelten weiterhin die bekannten Hygieneregeln!
 - Alle Medien werden automatisch verlängert.
- Bitte nutzen Sie verstärkt die Möglichkeit der Onleihe.



Wir freuen uns sehr, zumindest mit diesem eingeschränkten Service für Sie da sein zu dürfen!
Liebe Grüße und bleiben Sie gesund!

Das Team der Stadtbibliothek

KALENDER | BLÖCKE | PLAKATE | KUGELSCHREIBER BROSCHÜREN | ZEITSCHRIFTEN | GASTROARTIKEL



LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de

www.wittich.de oder wenden Sie sich

vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Wir suchen dich als Mitglied in unserer Freiwilligen Feuerwehr Dommitzsch „Ja zur Feuerwehr“

Wir suchen dich als neues Mitglied in unserer Freiwilligen Feuerwehr. Warum es sich lohnt Mitglied unserer Feuerwehr zu werden ...

1. Kameradschaft und Zusammenhalt: Du bist nicht allein!

Freiwillige Feuerwehr steht für Kameradschaft, Zusammenhalt und Teamwork. Ohne den funktionierenden Zusammenhalt könnte keine Feuerwehr existieren. Gerade im Feuerwehr-Einsatz muss sich jedes Truppmitglied aufeinander verlassen können. Kameradschaft endet nicht in der eigenen Wehr, sondern wird auch überregional und international gepflegt.

2. Gesellschaftliches Engagement: Du hilfst anderen!

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“, lautet ein Feuerwehr-Spruch, der den Zweck der Hilfsorganisation passend beschreibt. Als Feuerwehrmitglied geht es darum, anderen zu helfen und sich gesellschaftlich zu engagieren. Gutes zu tun, verschafft dir auch selbst ein positives Gefühl.

3. Retten, Löschen, Bergen, Schützen: Du stellst die Gefahrenabwehr sicher!

Retten, Löschen, Bergen, Schützen – so werden die Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr prägnant zusammengefasst. Dabei hat die Rettung allerhöchste Priorität. Die Arbeit der Feuerwehr ist vielfältig, das Spektrum der Einsätze breit gefächert: Von der Brandbekämpfung bis zur Technischen Hilfeleistung ist alles dabei.



Haben wir dich neugierig gemacht und dein Interesse geweckt – dann melde dich entweder per E-Mail pia.bienwald@stadt-dommitzsch.de, telefonisch 03422343923 oder komm einfach mal bei uns vorbei in der Bahnhofstraße 3 in Dommitzsch und schau dich um. Schau gern vorher auch auf unsere Internetseite www.feuerwehr-dommitzsch.de.

Freiwillige Feuerwehr Dommitzsch

Feuerwehrjugend der Gemeinde Trossin für den Naturschutz aktiv



In den letzten Monaten war es für die aktiven Kinder und Jugendlichen unserer Ortswehren nicht einfach. Da eine aktive Ausbildung derzeit nicht möglich ist, haben sich die Jugendwarte der Orts-

wehren Falkenberg, Dahlenberg und Trossin etwas Besonderes überlegt. Der Umwelt- und Naturschutz ist schon immer ein wichtiger Aspekt für die Feuerwehren – wir „schützen“ auch die Umwelt. In unserer Jugendarbeit wollen wir das dem Feuerwehrnachwuchs bereits zeitig vermitteln.

Anders als gedacht, konnten wir uns dazu nicht in einer gemeinsamen Runde mit den Kindern zusammen finden. Daher haben wir unser „Vogelhaus-Projekt“ mobil gestartet. Das rote Feuerwehrauto hielt pünktlich in der Ferienwoche im Februar vor jedem Haus unserer Jugendlichen Mitglieder und brachte den Bausatz für die Vogelkästen nach Hause. Um den Abstand zu wahren aber trotzdem unser Anliegen vorzubringen, wurde ein Elternbrief beigelegt, denn ganz ohne die Hilfe der Mütter und Väter war das Projekt dann doch nicht durchzuführen. Gemeinsam mit den Kindern wurde gebaut und geschraubt und kreativ gestaltet. Zahlreiche der 30 verteilten Bausätze haben so bereits schon ihren Platz an einem Baum im Garten der Kinder gefun-

den. Alle anderen Nistkästen werden eingesammelt und an einem geeigneten Platz in der Gemeinde aufgehängt.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern der Sachsenforst für die Bereitstellung der Bausätze und bei den Kindern und Eltern für die rege Beteiligung.

Eure Jugendwarte



Eisbahn auf dem Schlossteich von Trossin

Dank der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Trossin konnten sich die Einwohner von Trossin über eine Eisbahn auf dem Schlossteich Trossin freuen. Die Eisbahn wurde von jeder Altersklasse rege genutzt. Vielen Dank an die Freiwillige Feuerwehr Trossin.



Jubilare

Jubiläen in der Stadt Dommitzsch sowie der Ortsteile



Einen herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare verbunden mit bester Gesundheit und noch viel Lebensfreude wünschen die Bürgermeisterin Frau Heike Karau und ihr Team.

*Gib jedem Tag die Chance,
der schönste
deines Lebens zu werden.*

Mark Twain



Jubiläen der Gemeinde Elsnig sowie der Ortsteile



Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren und alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen der Bürgermeister Herr Stefan Schieritz im Namen des Gemeinderates und seine Mitarbeiter!

Mit dem Gedicht:

*Die Osterglocken leis erklingen,
wo im Winternächten lang ein Schauer lag,
wird's bald grün von Hoffnung singen,
wartend auf einen neuen Tag.*

Hanna Schneyders



Jubilare der Gemeinde Trossin sowie Ortsteile



Herzliche Geburtstagsgrüße, alles Gute und vor allem Gesundheit übermittelt allen Jubilaren der Bürgermeister der Gemeinde Trossin Herbert Schröder im Namen aller Gemeinde- und Ortschaftsräte.

*Zum Geburtstag viel Glück,
vom Kuchen ein Stück,
vom Leben viel Zeit,
das wünschen wir heut.“*

Lisl Güttloff



Falkenberg

am 12.04.2021 Herr Frank Burkhardt zum 70. Geburtstag



Frau Elfriede Harjes aus Roitzsch feierte im Februar 2021 ihren 95. Geburtstag. Sie freute sich über die vielen Glückwünsche an ihrem Ehrentag.



Veranstaltungen

Der Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz e. V. lädt zum Frühlingsspaziergang in den Dommitzsch Stadtwald Labaun

Mehrfach haben wir im Rahmen unseres Projekts „Netzstelle Natura 2000“ bereits in das FFH-Gebiet „Dommitzsch Grenz- bachgebiet“ eingeladen. Fast der gesamte sächsische Verlauf des Grenzbaches, vom Stausee Dahlenberg bis zur Mündung in die Elbe, wurde dabei bereits erkundet. Nun möchten wir mit dem Stadtwald Dommitzsch einen weiteren Bereich des Schutzgebietes vorstellen. Ebenso geprägt vom verzweigten Fließgewässersystem des Grenzbaches, erfüllt der Stadtwald eine wichtige Trittstein- und Vernetzungsfunktion für das Vorkommen des in Sachsen stark gefährdeten Kammmolches. Erfahren Sie auf der etwa zweistündigen Wanderung, wie wir den Lebensraum des kleinen Unterwasserdrachen erhalten können. Freuen Sie sich außerdem auf interessante Einblicke in den Lebensraum Wald durch Christian Kurth, Revierförster der Stadt Dommitzsch.

Ein spannender Ausflug für die ganze Familie - Kinder sind herzlich eingeladen mit auf Entdeckungstour zu kommen!

Treffpunkt ist am **25. April 2021** um **10 Uhr** am **Forsthaus Labaun** - 1,5 km entfernt vom Dommitzsch Ortsteil Mahlitzsch, ausreichend Parkmöglichkeiten sind hier vorhanden.

Bitte denken Sie an wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk sowie Getränke und evtl. eine kleine Stärkung. Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine vorherige Anmeldung ist aufgrund der noch unsicheren COVID-19-Situation unbedingt erforderlich!

Kontakt: Nicole Sieck, natura-in-nordsachsen.de, natura-in-nordsachsen@web.de, Telefon 03421 7785027

Die Durchführung erfolgt im Rahmen der Sächsischen Frühlingsspaziergänge: www.fruehlingsspaziergang.sachsen.de





Ein Jubiläum ohne Gäste?

Was am 1. April 2011 als Fitness-Treff begann, feiert in diesem Jahr als Gesundheitssportverein Dommitzsch e. V.

sein 10-jähriges Jubiläum.

Aller Anfang war schwer, aber wir haben es dank unserer wachsenden Mitgliederzahlen gemeistert.

Mittlerweile ist unser Verein ein oft gefragter Ansprechpartner für Fitness- und Gesundheitssport sowie Rehabilitationsport und verschiedene Kurse. Unabhängig von der Öffnung nach der Coronazeit, gestaltet unser Verein am Donnerstag, dem 1. April 2021 in der Zeit von 10 bis 18 Uhr einen Informationstag, in unseren Räumlichkeiten in der Wittenberger Straße 13b in Dommitzsch. Eingeladen sind alle Mitglieder und Rehasportler sowie alle Interessenten. Dieser Tag sollte für offene Fragen genutzt werden, aber auch möchten wir uns im neuen Glanz präsentieren, einfach mal Danke sagen und uns gemeinsam mit euch auf die Zukunft freuen. Aufgrund der bestehenden Hygienevorschriften kann es zu Wartezeiten kommen. Bitte bring Verständnis und deine Maske mit.

Die Durchführung der Veranstaltung ist abhängig von der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung.

Gern können Anfragen auch per E-Mail an gesundheitsportverein.do@web.de gesendet werden. Wir freuen uns auf euch.

Fleißige Hände bastelten zahlreiche Osterkarten



Liebevoll und in echter Handarbeit gestalteten Sybille Zugowski und Heidi Steiner vom Mehrgenerationenhaus in Dommitzsch zahlreiche hübsche Osterkarten, die bereits auf dem Weg zu ihren Empfängern sind. Da, wie viele öffentliche Einrichtungen auch aufgrund der Corona-Pandemie das MGH lange geschlossen war und bis dato auch bleibt, möchten die Mitarbeiter gern ihren „Stammgästen und Stammgruppen“ liebe Ostergrüße senden und somit in Kontakt bleiben. Verbunden mit der Hoffnung alle Besucher, Sportgruppen, Frühstücksgäste, Kinder- und Jugendliche sowie viele Seniorinnen und Senioren alsbald fit und gesund wieder zu sehen. Das Mehrgenerationenhaus ist aber auch weiterhin unter der Telefonnummer 034223 60381 zu erreichen. Oder per -Mail: mghdommitzsch@asb-to.de. Ansprechpartnerin ist Sybille Zugowski.

Caroline Manthey, ASB Kreisverband Torgau-Oschatz e. V.



Osterfeuer in den Ortsteilen der Gemeinde Trossin werden abgesagt

Bedingt durch die Coronapandemie werden alle Osterfeuer in der Gemeinde Trossin abgesagt. Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen, dass im nächsten Jahr die Veranstaltungen wieder stattfinden können.

Beiträge der Vereine



100 Jahre Frauentag und der Dommitzsch SV Grün Weiß

Was zu DDR-Zeiten selbstverständlich war, zeigt sich heute eher selten. Einmal Danke sagen zu den Frauen und Mädchen für all das,

was sie unserer Gesellschaft mit ihrem unerschöpflichen Reichtum an Fleiß, Mut, Engagement und Liebe mitgeben.

Anlässlich des Internationalen Frauentages zollen wir unseren Frauen Respekt und Anerkennung und sprechen Ihnen einen großen Dank für die entgegengebrachte Haltung und den Einsatz in diesen besonders schwierigen Zeiten aus.

In den letzten Jahren hat sich der Frauenanteil in unserem Verein konstant gehalten. Konstant bedeutet aber nicht zufriedenstellend bezgl. zum Gleichgewicht der Männer. Beleuchtet man aber die Arbeit, die im Hintergrund unseres Vereins läuft, sieht das Ganze schon anders aus.

Die Kinder zum Training bringen, das Organisieren der Fahrten zu den Wettkämpfen, das Reinigen der Trikots, das Organisieren von Mannschafts- und Vereinsfeiern, das Bewirtschaften und Reinigen unserer Kabinen und Vereinsheim usw. wäre nicht abgesichert, wenn es unsere Frauen nicht geben würde.

All unseren Frauen und Mädchen herzlichen Glückwunsch zum Internationalen Frauentag.

Besonderen Dank für eure wertvolle Arbeit an Carolin, Claudia, Sabrina, Sandra, Nadja, Janet, Manuela, Katja, Daniela und allen Müttern unserer Spielerkinder.



Karina Kühne
Vorstandsmitglied

Die Volkssolidarität-Ortsgruppe Elsnig informiert!

Liebe Mitglieder,

uns allen fehlen die gemeinsamen Begegnungen und Zusammenkünfte in der Gruppe.

Mit großer Zuversicht wünschen wir uns, dass dies doch recht bald wieder möglich sein wird.

Eine schöne Tradition war immer u. a. die Blumengrüße im März für Sie zum Frauentag und Frühlingsbeginn. Mit unserem Blumengruß in diesem Jahr, möchten wir Ihnen eine Freude direkt an Ihre Haustür bringen und „Danke“ sagen, bleiben Sie bitte gesund. Sobald wir wieder gemeinsame „Treffen“ durchführen können, bekommen Sie rechtzeitig persönliche Einladungen von uns.

Mit lieben Grüßen
im Namen des Vorstandes
Ihre Irene Zeller

Wir gratulieren!

Die Ortsgruppe Elsnig der Volkssolidarität gratuliert sehr, sehr herzlich zum Geburtstag!

Frau Christa Olle aus Neiden wurde am 12. Februar 2021 - 85. Jahre - zu ihrem Jubiläumstag gratulierten die Mitglieder der Ortsgruppe Frau Olle von Herzen. Wir wünschten der Jubilarin viel Gesundheit, Lebensfreude und weiterhin alles, alles Gute. Seit über 60 Jahre ist Frau Olle eine zuverlässige, treue Unterstützerin des Vereins und unserer Zusammenkünfte.



Wir wünschen Frau Olle noch viele schöne Jahre im Kreise ihrer Lieben und in unserer Mitte.

Herzlichst
Ihre Irene Zeller

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste im März/April* für die Kirchspiele Dommitzsch-Trossin und Süptitz

*Alle Angaben zu Veranstaltungen und Gottesdiensten im Kirchspiel Dommitzsch-Trossin und Süptitz sind unter Vorbehalt zur aktuellen Situation zu sehen. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Aushänge.

Jugendgottesdienst: freitags 18:00 Uhr Schlosskirche Torgau

Sonntag, 21. März 2021 - Judika

9:00 Uhr, Trossin Gottesdienst

10:30 Uhr, Weidenhain Gottesdienst

Sonntag, 28. März 2021 - Palmarum

10:00 Uhr, Süptitz Gottesdienst (Lektoren-Team)

10:30 Uhr, Dommitzsch Gottesdienst (Otto)

14:00 Uhr, Drebligar Gottesdienst



Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, © 2017 Katholische Bibelanstalt, Stuttgart –

Grafik: © GemeindebriefDruckerei

Donnerstag, 01.04.2021 – Gründonnerstag

17:30 Uhr, Weidenhain Abendmahlsandacht mit Erstabendmahl der Konfirmanden

19:30 Uhr, Dommitzsch Abendmahlsandacht mit Erstabendmahl der Konfirmanden

Freitag, 02.04.2021 – Karfreitag

09:00 Uhr, Falkenberg Gottesdienst

10:00 Uhr, Greudnitz Gottesdienst (Otto)

10:30 Uhr, Dommitzsch Gottesdienst

14:00 Uhr, Großwig Gottesdienst

15:00 Uhr, Süptitz Gottesdienst

Süptitz

Samstag, 03.04.2021 – Karsamstag

21:00 Uhr, Trossin Osternacht

Sonntag, 04.04.2021 – Ostersonntag
07:00 Uhr, Dommitzsch Andacht am Ostermorgen

10:00 Uhr, Süptitz Kirchspiel-Familiengottesdienst

14:00 Uhr, Döbern Gottesdienst zur Taufe

Montag, 05.04.2021 – Ostermontag

10:00 Uhr, Greudnitz Gottesdienst (Opitz)

10:00 Uhr, Neiden Gottesdienst

10:30 Uhr, Mockritz Gottesdienst

14:00 Uhr, Döbern Gottesdienst

Sonntag, 11.04.2021

10:30 Uhr, Dommitzsch Gottesdienst

14:00 Uhr, Torgau Gottesdienst zur Einführung von Kantorin Christiane Bräutigam

Sonntag, 18.04.2021

10:30 Uhr, Dommitzsch Gottesdienst

14:00 Uhr, Weidenhain Gottesdienst zur Taufe



Text: Lutherbibel, revidiert 2017, © 2016 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart – Grafik: © GemeindebriefDruckerei

Sonntags- und Festgottesdienste der katholischen Pfarrei Torgau vom 21.03.2021 bis 18.04.2021

So., 21. März, 5. Fastensonntag / Misereorsonntag

08:00 Uhr Hl. Messe in Dommitzsch

Do., 25. März, Verkündigung des Herrn

18:00 Uhr Beichtgelegenheit bei fremdem Beichtvater
Dechant U. Schade in Dommitzsch

So., 28. März, Palmsonntag

10:00 Uhr Hochamt in Torgau

Do., 1. April, Gründonnerstag

19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst anschl. Agapefeier
und Anbetung in Torgau

Fr., 2. April, Karfreitag

15:00 Uhr Karfreitagsliturgie in Torgau

Sa., 3. April, Karsamstag

08:00 Uhr Trauermette in Torgau

So., 4. April, Ostersonntag

05:00 Uhr Auferstehungsmesse in Torgau

10:00 Uhr Osterhochamt in Torgau

17:00 Uhr Vesper mit Osterfeuer in Dommitzsch

Mo., 5. April Ostermontag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Dommitzsch
anschl. Ostereisuche

So., 11. April Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit

10:00 Uhr Hochamt in Torgau

So., 18. April

08:00 Uhr Hl. Messe in Dommitzsch

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Sonstiges

DRK bittet gesunde Menschen um Blutspenden: Auf den Spendeterminen gelten weiterhin zahlreiche Schutzmaßnahmen

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird das Infektionsrisiko dadurch so gering wie möglich gehalten - Blutversorgung muss auch über Ostern gesichert sein



Einlasskontrolle
vor der Blutspende mit Temperaturmessung
©DRK-Blutspendedienst

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost hat bereits seit dem Frühjahr 2020 zusätzlich zu dem üblicherweise bestehenden hohen Hygienestandard auf seinen Spendeterminen weitere Schutzmaßnahmen eingeführt. Im Rahmen des Infektionsschutzes leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu Sicherheit und Schutz aller auf den Blutspendeterminen anwesenden Personen - SpenderInnen, ehrenamtliche HelferInnen und DRK-MitarbeiterInnen. Eine der zahlreichen Maßnahmen besteht in einer Einlasskontrolle bereits vor Betreten der Spenderäume. Es wird dort eine Kurzanamnese unter anderem mit Messung der Körpertemperatur durchgeführt. Neben der Bedeutung für den Infektionsschutz ist es auch zum Schutz des Spenders oder der Spenderin selbst,

sowie auch der Empfänger von Blutpräparaten von erheblicher Bedeutung, dass beispielsweise Erkältungssymptome (Husten und/oder Schnupfen, Halskratzen oder Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, erhöhte Temperatur oder Fieber) vor einer Blutspende vollständig abgeklungen sind. Nach einer leichten Erkältung ohne Fieber sollte ab Symptomfreiheit mindestens eine Woche vergehen, bevor wieder Blut gespendet wird, nach einem Infekt mit stärkeren Beschwerden sollte eine Wartezeit von vier Wochen bis zur nächsten Blutspende eingehalten werden. Wichtig zu wissen: Nach Einnahme eines Antibiotikums kann bei Beschwerdefreiheit vier Wochen nach dem Tag der letzten Einnahme wieder Blut gespendet werden.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 1194911. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Zur Sicherstellung der Patientenversorgung über die Osterfeiertage finden an einigen Spendeorten Sonder-Blutspendeterminale am Ostersonntag, 3. April 2021, statt. Informationen finden sich unter www.blutspende.de

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt.

Datum	Spendeort	Uhrzeit
Dienstag, 27.04.2021	Dommitzsch Mehrgenerationenhaus, Leipziger Straße 75	15:00 - 18:30

Wasser- und Bodenanalysen



Am Montag, dem 19. April 2021 bietet die **AfU e. V.** die Möglichkeit in der Zeit von **16.00 - 17.00 Uhr in Dommitzsch, im ASB-Mehrgenerationenhaus, Leipziger Str. 75 a** Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite www.afu-ev.org, ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!

Zeigen Sie sich.

Finanzierung

Mit Ihrer Geschäftsanzeige!



Der richtige Klick:
wittich.de



Zusätzliche Annahme von Baum- und Heckenschnitt aus privaten Haushalten an folgenden Terminen im Jahr 2021

	Dommitzsch jeweils 09:00 - 12:00 Uhr	Wörblitz jeweils 09:00 - 11:00 Uhr
März	13.03. u. 27.03.	13.03.
April	10.04. u. 24.04.	10.04.
Mai	08.05. u. 22.05.	08.05.
Juni	05.06. u. 19.06.	
Juli	10.07. u. 31.07.	
August	14.08. u. 28.08.	
September	11.09. u. 25.09.	11.09.
Oktober	09.10. u. 23.10.	09.10.
November	06.11.	06.11.

Zu beachten ist, dass die Abfälle Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen nur von privaten Haushalten angenommen werden.

Angenommen wird Baum- und Heckenschnitt – bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2,00 m. Mehr hierzu können Sie selbst im Abfallkalender 2021 nachlesen, den jeder Haushalt erhalten hat.

Rasen-, Laub- und Blumenverschnitt sind getrennt vom Baumverschnitt zu entsorgen – es dürfen keine Wurzeln entsorgt werden.

Wichtig für die Annahmestelle Wörblitz

Bitte fahren Sie vom Norden (Wörblitz) auf die Deponie und verlassen Sie die Deponie im Süden (Richtung Proschwitz). Das Personal darf bei Nichteinhaltung der Vorgaben, Sie vom Platz verweisen.

Annahmestelle Grünschnittplatz in Vogelgesang hinter dem ehemaligen Konsum

Es besteht für jeden Einwohner die Möglichkeit, Grünverschnitt wie Baum- und Heckenverschnitt, Rasen und Laub sowie Metallschrott auf dem Grünschnittplatz in Vogelgesang hinter der Fleischerei Galla (ehem. Konsum) unentgeltlich abzugeben. Angenommen werden Baum- und Heckenverschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 Meter. Die dabei entstehenden Entsorgungskosten sind Bestandteil der jährlich zu entrichtenden Abfallgebühr. Eine Abgabe von Grünverschnitt, das auf gewerblichen Grundstücken, öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie Friedhöfen anfällt, ist nicht möglich und kann nur gebührenpflichtig auf dem Betriebshof in Torgau, Gewerbeberg 51, abgegeben werden.

- **Termin März Samstag, den 27. März 2021**
- **Termine April Samstag, den 10. April 2021**
Samstag, den 24. April 2021

jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Kostenlose Annahme von Baum- und Heckenverschnitt sowie Laub und Rasen

auf der ehemaligen Deponie in Trossin, Roitzscher Straße.
Termine: Am 27. März sowie am 10. und 24. April 2021 von 13.00 – 16.00 Uhr.

Die Zeiten für die Annahme von Reisig sind im A. TO-Abfallkalender 2021 ersichtlich.

Ideenwettbewerb Machen 2021

Machen 2021 ist ein Ideenwettbewerb, der dieses Jahr in die dritte Runde geht. Gesucht werden Projekte, die das Gemeinwesen und den Zusammenhalt vor Ort, zwischen Ost und West und über Grenzen hinweg stärken. Ziel des Wettbewerbs ist es, das vielfältige Engagement in den neuen Bundesländern sichtbarer machen, zu würdigen und die Umsetzung gemeinwohlorientierter Projekte zu unterstützen. Ausgerichtet wird der Wettbewerb von Marco Wanderwitz, dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.

Bürgerschaftliches Engagement stärkt das soziale Rückgrat unserer Gesellschaft. Mit ihren Ideen und Initiativen stoßen Engagierte positive Entwicklungen an: Sie sorgen für Sport-, Bildungs- und Kulturangebote.

Welche Kategorien gibt es?

Bürgerschaftliches Engagement - Lebensqualität stiften und Zusammenhalt stärken.

In dieser Kategorie sind Ideen gefragt, die das Miteinander und den Zusammenhalt vor Ort stärken, die alle Generationen einbeziehen und eine breite Mitwirkung ermöglichen. Sie möchten einen Begegnungsort schaffen, den Austausch zwischen Jung und Alt fördern oder inklusive Sportangebote anbieten? Oder haben Sie eine ganz andere Idee?

Ost-West-Partnerschaften – Gemeinsamkeiten entdecken

In dieser Kategorie sind Ideen gefragt, die Brücken zwischen Menschen aus Ost und West bauen, das Zusammenwachsen fördern und dem Dialog über Erfahrungen und Herausforderungen im vereinten Deutschland neue Impulse geben. Sie pflegen bereits eine Partnerschaft und möchten diese durch neue Aktivitäten bereichern? Dann entwickeln Sie gemeinsam eine Projektidee!

Grenzüberschreitende Partnerschaften – Zusammenarbeit verbindet

Grenzüberschreitende Partnerschaften fördern den interkulturellen Austausch und tragen zu einer besseren Völkerverständigung bei. Hier sind Ideen gefragt, die grenzüberschreitend

engagierte Menschen in Europa zusammenbringen, die durch gemeinsame Aktivitäten in gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Sport oder Kultur, den Partnerschaftsgedanken leben.

Welche Preise gibt es?

Insgesamt werden 50 Projekte mit einem Preisgeld zwischen 5000 und 15000 EURO ausgezeichnet, 30 in der Wettbewerbskategorie 1 und jeweils 10 in den Wettbewerbskategorien 2 und 3. Die Preisgelder sollen zur Umsetzung der Projektidee beitragen.

Wer kann teilnehmen?

Alle engagierten Gruppen von privaten Initiativen über Vereine bis zu gemeinnützigen Organisationen in Dörfern, Klein- und

Mittelstädten der neuen Bundesländer mit einer Einwohnerzahl unter 50000.

Wie kann man teilnehmen?

Nur online: Alle Informationen zum Wettbewerb, die Teilnahmebedingungen und das Bewerbungsformular finden Sie unter

WWW.MACHEN2021.de

Bis wann kann man sich bewerben?

Die Bewerbungsfrist endet **am 15. Mai 2021**. Die Preisverleihung ist für den 19. Juli 2021 geplant und soll in Berlin stattfinden.



Machen statt Meckern!

Das Freiwillige Soziale Jahr Politik (FSJ Politik) in Sachsen sucht wieder politisch interessierte junge Menschen, die Lust haben ab 01. September 2021 einen einjährigen Freiwilligendienst zu beginnen.

Noch keine Ahnung, wie es nach der Schule weitergehen soll? Die Nase voll von ständigen Auswendiglernen? Lieber selber aktiv werden, Dinge anpacken und endlich Machen, anstatt immer nur zu Meckern?

Diese Möglichkeit bietet das FSJ Politik in Sachsen. Im FSJ Politik haben junge Menschen die Möglichkeit, über die Mitarbeit in verschiedensten Einsatzstellen hinter die Kulissen der Politik zu schauen. Dabei können sie sich vor allem mit politischen Themen auseinanderzusetzen, politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse erleben, selber aktiv Politik gestalten, mitreden und eigene Projekte initiieren.

Ob politische Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, die Mitarbeit in einer politischen Stiftung, das Hineinschnuppern in ein Ministerium oder eine Stadtverwaltung sowie das Erkunden von Geschichte und Politik durch die Mitarbeit in einer Gedenkstätte – all das ist im FSJ Politik möglich. Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen außerdem eine Chance erste Arbeitserfahrungen zu sammeln, die eigenen Potentiale kennenzulernen und sich für die berufliche Zukunft zu orientieren.

Teilnehmen können **Jugendliche im Alter von 16 - 26 Jahren**, egal ob aus Sachsen oder aus anderen Bundesländern, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Jede*r Teilnehmende erhält monatlich ein **Taschengeld von 330,00 €**; ist vollständig sozialversichert, wird während des FSJs von pädagogisch geschulten Mentor*innen in den Einsatzstellen betreut und nimmt innerhalb des Freiwilligenjahres an verschiedenen Seminarfahrten und Bildungstagen zu aktuellen politischen Themen teil.

Der nächste Jahrgang im **Freiwilligen Sozialen Jahr Politik beginnt am 1. September 2021** und ist für eine Dauer von 12 Monate angelegt.

Bewerbungen werden in der Zeit vom 01. März bis zum 15. Mai 2021 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, den Einsatzstellen im FSJ Politik sowie die aktuelle Ausschreibung und Informationen zur Bewerbung stehen auf der Internetseite <https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern> bereit.

Für den ersten Schritt der Bewerbung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Ein 1-seitiges Motivationsschreiben, warum ein FSJ Politik interessant ist
- Einen tabellarischen Lebenslauf
- Eine Kopie des letzten Zeugnisses
- Den ausgefüllten FSJ Politik Bewerbungsbogen 2021/2022 (Download auf unserer Homepage unter <https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern>)

Bewerbungen am liebsten per E-Mail (als **zusammengefügte PDF-Datei**) an: fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de

oder per Post an: Sächsische Jugendstiftung, z.Hd. Kai Fritzsche, Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden.

Wir freuen uns auf viele interessante Bewerbungen!